

Gemeinde Nordheim
Landkreis Heilbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | EUR |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 18.386.772 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -19.816.245 |
| 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von | -1.429.473 |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -1.429.473 |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | -1.429.473 |
| 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 17.781.003 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -17.660.658 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 120.345 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.632.900 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -8.691.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -5.058.100 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -4.937.755 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.700.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -77.245 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 2.622.755 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -2.315.000 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.700.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge;